

**Gemeinde Pullach i. Isartal
– Bauverwaltung –**

Bekanntmachung

Winterdienst – Verkehrssicherungspflicht auf Gehwegen

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer,

gemäß der Verordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben die Eigentümer von Grundstücken die Gehwege entlang ihrer Anwesen von Schnee und Eis freizuhalten. Diese Verkehrssicherungspflicht gilt an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege von den Anliegern mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Für die Nutzung durch Privathaushalte hat die Gemeinde im gesamten Ortsbereich Behälter mit Streusplitt aufgestellt, der von den Anwohnern kostenlos entnommen werden kann. Die Verwendung von ätzenden Stoffen wie Streusalz ist nicht gestattet.

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind am Rand des Gehweges bzw. bei sehr beengten Verhältnissen nötigenfalls am Rand der Fahrbahn zu lagern und zwar so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Gegebenenfalls sollte der Schnee im Vorgarten bzw. auf dem Privatgrundstück gelagert werden.

Das immer wieder von Anliegern praktizierte Verteilen des Schnees auf der Fahrbahn ist nicht zulässig. Diese Räumungsreste können eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sein und stellen unter Umständen einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, das parkende Fahrzeug auf engen Straßen zu Behinderungen führen können. Dies gilt besonders für Fahrzeuge, die in einem zu geringen Abstand versetzt abgestellt wurden und somit ein Durchkommen der großen Winterdienstfahrzeuge sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht ermöglichen. Die Autos sollten daher auf den privaten Grundstücken bzw. so abgestellt werden, dass das Durchkommen für Großfahrzeuge auch noch bei einem durch Räumgut verengten Straßenquerschnitt möglich ist.

Pullach i. Isartal

Westenthanner
Erster Bürgermeister